Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/3893

28. 07. 75

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Müller (München), Spranger, Dr. Miltner, Graf Stauffenberg, Biechele, Gerster (Mainz), Dr. Waigel, Hösl, Kiechle, Frau Tübler, Reddemann und Genossen

betr. Informationsaustausch zwischen der Bundesregierung und der Illustrierten „Stern"

In der Ausgabe der Illustrierten „Stern" vom 24. Oktober 1973 sind in einem Artikel mit der Überschrift „Der Doppelagent" an mehreren Stellen wörtliche Auszüge aus internen Berichten des Bundesnachrichtendienstes (BND) zitiert und ausdrücklich als solche deklariert worden. In dem Artikel ist wiederholt zum Ausdruck gebracht worden, daß der „Stern" seine Behauptungen, die sich gegen den Redaktionsdirektor der Illustrierten „Quick", Heinz von Nouhuys, richteten, auf amtliches Material bzw. dementsprechende Auskünfte abzustützen vermag.

In der Ausgabe der Illustrierten „Quick" (Nr. 30 vom 17. Juli 1975) ist in diesem Zusammenhang folgender Auszug aus einer eidesstattlichen Erklärung des Herrn Sepp Ebelseder, Redaktionsmitglied der Illustrierten „Stern" vom 22. Oktober 1973 veröffentlicht worden:

„Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich aus Sicherheitsgründen beim gegenwärtigen Stand meine Quelle nicht offenbaren kann. Ich habe mir jedoch Gewißheit darüber verschafft, daß die in Frage kommenden Personen im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung Genehmigung für die Aussage vor Gericht erhalten werden, insbesondere vom Staatssekretär des Bundeskanzleramtes, Horst Grabert."

In der Ausgabe des „Spiegel" (Nr. 30 vom 21. Juli 1975) wird im gleichen Zusammenhang festgestellt, daß der Chefredakteur des „Stern", Henri Nannen, sich von Bonn hängengelassen fühle.

Hierzu heißt es wörtlich (Seite 45):

„Hier sind wir hängengelassen worden, wie es schlimmer nicht geht."

In der selben Ausgabe des „Spiegel" findet sich (gleichfalls Seite 45) folgende erstaunliche Feststellung:

„Überdies liegt auf der Hand, daß der BND die Chance, einen Ostagenten zu enttarnen, auch durch einen Informationsaustausch wahrnimmt, und sei es mit einer Illustrierten."

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist es zutreffend, daß es Kontakte zwischen amtlichen Stellen und der Illustrierten „Stern" im Zusammenhang mit der Angelegenheit von Nouhuys gegeben hat, wenn ja, welche?
2. Sind Redaktionsmitgliedern des „Stern" dabei Originalberichte des BND zugänglich gemacht worden? Wer ist für diese Preisgabe interner BND-Unterlagen und deren auszugsweise Veröffentlichung verantwortlich?
3. Ist es richtig, daß dem „Stern" Zusagen für die Bereitstellung von Zeugen im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung gegeben worden sind, und wenn ja, von wem?
4. Welche Gründe (s. „Stern" Nr. 31 vom 24. Juli 1975) haben die Bundesregierung veranlaßt, die angeblich vom früheren Staatssekretär im Bundeskanzleramt Grabert zugesicherte Aussagegenehmigung für Beamte des BND in Sachen von Nouhuys nun nicht mehr zu erteilen?
5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Feststellung im „Spiegel" vom 21. Juli 1975, S. 45, betreffend Informationsaustausch mit einer Illustrierten, in krassem Widerspruch zu den massiven Vorwürfen gegen den BND unter Präsident Gehlen wegen dessen Verbindungen zu Presseorganen steht?

Bonn, den 28. Juli 1975

Dr. Müller (München)
Spranger
Dr. Miltner
Graf Stauffenberg
Biechele
Gerster (Mainz)
Dr. Waigel
Hösl
Kiechle
Frau Tübler
Reddemann
Dr. Artzinger
Dr. Becher (Pullach)
Czaja
van Delden
Dr. Dregger
Ernesti
Dr. Evers
Dr. Fuchs
Geisenhofer
Haase (Kassel)
Jäger (Wangen)
Dr. Jenninger
Kunz (Berlin)
Lenzer
Dr. Marx
Maucher
Memmel
Dr. Mende
Mick
Dr. Narjes
Pfeffermann
Frau Pieser
Schulte (Schwäbisch Gmünd)
Dr. Schulze-Vorberg
Sick
Dr. Stavenhagen
Dr. Wallmann
Weber (Heidelberg)
Windelen